

Regierungsrat

Luzern, 31. März 2026

## **ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 568**

Nummer: A 568  
Protokoll-Nr.: 395  
Eröffnet: 20.10.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bahnhofstrasse in Luzern**

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Sicherheitslage für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bahnhofstrasse in Luzern?

Bei der Bahnhofstrasse handelt es sich von der Seebrücke bis zum Theaterplatz um eine Gemeindestrasse 2. Klasse, ab dem Theaterplatz um eine Gemeindestrasse 3. Klasse. Gemäss Strassengesetz (SRL 755), § 48 gilt: Die Gemeindestrassen werden von der Gemeinde erstellt und stehen unter ihrer Hoheit. Bau, Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen unterliegen somit der Gemeinde. Ebenso gilt dies für die Beurteilung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen.

Für eine attraktive Veloerschliessung des Bahnhofs ist die Führung über die Bahnhofstrasse auch künftig von Bedeutung. Zudem verlaufen durch diesen Abschnitt zwei nationale sowie vier regionale Velorouten. Aufgrund fehlender gleichwertiger Alternativen ist eine Verlegung dieser Routen nicht ohne weiteres möglich.

Der Regierungsrat hat die aktuelle Sicherheitssituation dennoch aufgenommen und seine Anliegen beim Luzerner Stadtrat deponiert. Er zeigt sich insbesondere besorgt über die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger im stark frequentierten Abschnitt zwischen dem Luzerner Theater und der Burgerstrasse. Aufgrund der hohen Frequenz und der räumlichen Nähe zwischen Gebäuden und Einrichtungen besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial.

Frage 2: Welche Rolle sieht der Regierungsrat bei der Stadt Luzern, welche beim Kanton?

Als Gebäudeeigentümer haben wir unsere Anliegen und Bedenken dem Stadtrat mitgeteilt. Bezüglich Zuständigkeiten verweisen wir auf unsere Antwort zur Frage 1.

Frage 3: Wer trägt die Verantwortung für die Sicherheit an dieser stark frequentierten Achse?

Die Verantwortung für die Sicherheit auf diesem Abschnitt liegt bei der Stadt Luzern. Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage 1.

Frage 4: Liegen dem Regierungsrat Daten oder Meldungen zu Unfällen oder Beinahe-Unfällen zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen bzw. Fussgängern in diesem Bereich vor?

Im Kanton Luzern werden die Unfalldaten durch die Luzerner Polizei erhoben. Diese Daten werden gemäss Artikel 5 der Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrsunfälle (ISUV) regelmässig dem Bundesamt für Strassen (Astra) zugestellt. Das Astra stellt basierend darauf eine [interaktive Unfallkarte](#) auf dem Geoportal des Bundes zur Verfügung, die seit 2011 alle Unfälle mit Personenschäden geografisch darstellt. Diese Karte bietet kantonalen und kommunalen Behörden und der Öffentlichkeit einen transparenten Überblick über Unfallorte und unterstützt Planende in ihren verkehrssicherheitsrelevanten Entscheidungen. Beinahe-Unfälle werden nicht erfasst.

Die interaktive Karte zeigt Unfälle in der Bahnhofstrasse. Die Beurteilung des Massnahmenbedarfs und -umfangs liegt für die Bahnhofstrasse in der Verantwortung der Stadt Luzern.

Frage 5: Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat, um in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern die Gefahrensituation präventiv zu entschärfen?

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage 1.

Frage 6: Ist der Regierungsrat bereit, eine Temporeduktion oder gar ein Verbot für Velos oder eine bauliche Trennung von Fuss- und Veloverkehr zu prüfen?

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage 1.

Frage 7: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine rasche Verbesserung der Sicherheit an der Bahnhofstrasse?

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage 1.